



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 8/2003

18. November 2003

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 164
Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 165
Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 165
Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 166

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik an der Technischen Universität Chemnitz Vom 5. November 2003

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Angewandte Informatik an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. September 1997 (Amtliche Bekanntmachungen S. 828) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 3 Satz 2 Gliederungspunkt 4 (Angewandte Chemie) wird gestrichen.
2. Anlage 3 Tabelle 7 „Vertiefungsrichtung Angewandte Chemie - Grundstudium“ und Tabelle 8 „Vertiefungsrichtung Angewandte Chemie - Hauptstudium“ werden gestrichen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für die ab Wintersemester 2003/2004 Immatrikulierten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 16. September 2003, Az.: 3-7831-11/179-9.

Chemnitz, den 5. November 2003

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

**Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 5. November 2003**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Juli 1998 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1019) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 Satz 3 und 4 werden ersetzt durch:

Der Student kann für dieses Wahlpflichtfach unter den vom Fremdsprachenzentrum aktuell angebotenen Fremdsprachen auswählen. Er soll Fremdsprachen auswählen, bei denen er über Vorkenntnisse verfügt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle bereits Immatrikulierten, die noch keine Sprachauswahl getroffen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 16. September 2003, Az.: 3-7831-11/170-5.

Chemnitz, den 5. November 2003

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 5. November 2003**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Juni 1997 (Amtliche Bekanntmachungen S. 763) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 2 Satz 3 wird ersetzt durch:

Der Student kann für die Pflichtsprache unter den vom Fremdsprachenzentrum aktuell angebotenen Fremdsprachen auswählen.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle bereits Immatrikulierten, die noch keine Sprachauswahl getroffen haben, sowie für alle ab dem Wintersemester 2003/2004 neu Immatrikulierten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 15. September 2003, Az.: 3-7831-11/161-11.

Chemnitz, den 5. November 2003

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 5. November 2003**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Chemnitz vom 2. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S. 2037) wird wie folgt geändert:
In Anlage 3 Tafel 3 und Tafel 10 werden die Bezeichnungen folgender Lehrveranstaltungen ersetzt:

Alt

Logistik I (Logistiksysteme)
Logistik II (Unternehmenslogistik)
Logistik III (Regionallogistik)
Projektmanagement

Neu

Materialfluss und Logistik
Unternehmenslogistik
Regionallogistik
Industriebau und Projektmanagement

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 8. Juli 2003 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 25. September 2003, Az.: 3-7831-11/164-12.

Chemnitz, den 5. November 2003

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes